

# Auswahlgespräche

## Beitrag von „Talida“ vom 8. Januar 2006 17:49

### Gaia

Mein einziger Gesprächstermin ist am Dienstag und meine Nerven liegen seit einer Woche blank. Ich drück dir die Daumen!

Über die o.g. Links ist ja einiges zu erfahren, aber wenn man wie ich noch nie das Glück hatte, eingeladen zu werden, zittert man doch enorm vor dem ersten Gespräch. Da ich auf die Schnelle (mehr lässt mein Adrenalinpiegel nicht mehr zu ...) keine Antworten auf folgende Fragen gefunden habe, wäre es ganz ganz lieb, wenn sich jemand erbarmt und kurz was dazu

Image hotbound or type unknown

schreibt ...

1. Kann es passieren, dass mir der Arbeitsvertrag noch am gleichen Tag zur Unterschrift vorgelegt wird (Ich habe einen Termin am späten Nachmittag und bin vermutlich die letzte Kandidatin.)? Habe ich das Recht ihn prüfen zu lassen?

2. Ich werde nur als Angestellte eingestellt und habe folgende Passagen im Angestelltenrecht gefunden, die ich nicht richtig verstehe:

### Zitat

#### Arbeitsverhältnis

Die Grundsätze des Angestelltenverhältnisses orientieren sich am Berufsbeamtenum. Es ist aber ein privatrechtliches Vertragsverhältnis im öffentlichen Dienst, welches seine Grundlagen im Arbeitsvertrag, den allgemeinen gesetzlichen Regelungen (BGB) und dem BAT findet. Nebenabreden, z.B. bezüglich der Übernahme in ein Dauerbeschäftigte-verhältnis oder eine verkürzte Probezeit, sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Der Vertrag ist für beide Seiten bindend.

Heißt das, dass ich darum bitten kann, aufgrund meiner mehrjährigen Tätigkeit als Aushilfsangestellte, die Probezeit zu verkürzen? Werden diese Jahre auf die Zeit angerechnet, die ich brauche, um die Unkündbarkeit zu erreichen?

siehe auch hier:

### Zitat

## Beschäftigungs- und Dienstzeit

Als Beschäftigungszeit gilt die Zeit, die bei demselben Arbeitgeber im öffentlichen Dienst abgeleistet worden ist. Die Beschäftigungszeit wirkt sich aus auf die Dauer der Kündigungsfrist, auf den Eintritt der Unkündbarkeit (§ 53 BAT) sowie auf die Dauer des Krankengeldzuschusses (§ 37 BAT). Als Dienstzeit gilt auch die Zeit, in der Angestellte bei anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes tätig waren. Die Dienstzeit wirkt sich aus auf die Dauer der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (§ 71 BAT) und ist maßgeblich für die Berechnung des Dienstjubiläum (§ 39 BAT). Die Dienstzeit der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer richtet sich nach dem Hinweis des Kultusministeriums vom 28.03.1983 ( [BASS 21-01 Nr.12](#)). [...] Nach einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren gelten Angestellte, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, als unkündbar (§53 (3) BAT).

## Zitat

### Beförderungen

Angestellte Lehrkräfte haben bei Beförderung grundsätzlich keine Nachteile gegenüber beamteten Lehrern und Lehrerinnen, wenn sie über die entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen verfügen. Die Rechtsprechung stellte kürzlich zu dieser Frage fest, dass bei den Stellenausschreibungen auch angestellten Lehrkräften gleiche Zugangschancen eingeräumt werden müssten.

Ich könnte mich also auch auf ausgeschriebene Konrektorenstellen bewerben?

## Zitat

### Lebensaltersstufen

Angestellte der Vergütungsgruppen BAT III - X, die spätestens am Ende des Monat, in dem sie 31 werden, eine Stelle im öffentlichen Dienst antreten, erhalten eine Grundvergütung ihrer Lebensaltersstufe. Wird ein Angestellter später eingestellt, so steht ihm die Grundvergütung der Lebensaltersstufe zu, die sich ergibt, wenn das bei der Einstellung vollendete Lebensjahr um die Hälfte der Jahre vermindert wird, die seit dem 31. Lebensjahr verstrichen sind.

Bei Angestellten der Vergütungsgruppe I - II b ist die entsprechende Altersgrenze die Vollendung des 35. Lebensjahrs. - Die Lebensaltersstufen steigen im zweijährigen Rhythmus bis zur jeweiligen Endstufe nach § 27 BAT.

Das versteh ich so, dass ich mit meinen 37 Jahren in Stufe 34 komme. Im Moment bin ich aber schon in Stufe 37!!! Darf ich da zurückgestuft werden, nur weil das Vertragsverhältnis plötzlich nicht mehr befristet ist?

Quelle: <http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de/FramesHTMLs/Recht.html>

Gibt es hier im Forum Lehrer, die nicht verbeamtet werden? Ich fände es hilfreich, wenn wir uns für einen permanenten Austausch zusammen finden könnten.

LG Talida